

**Titel der Drucksache:**  
**Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb**

<b>Drucksache</b>	<b>1005/24</b>
<b>Stadtrat</b>	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.10.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	20.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt gemäß Anlage 1.

02

Der Stadtrat beschließt die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb gemäß Anlage 2.

03

Die in der Anlage 4 befindliche 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

28.10.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Aufhebungssatzung zur Eigenbetriebssatzung MFA
- Anlage 2 Neufassung der Eigenbetriebssatzung ESB
- Anlage 3 Synopse zur Zusammenlegung der Eigenbetriebssatzungen ESB und MFA
- Anlage 4 3. Änderung der Geschäftsordnung Stadtrat
- Anlage 5 Synopse 3. Änderung der Geschäftsordnung Stadtrat

#### Sachverhalt

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Zusammenlegung der Eigenbetriebe Erfurter Sportbetrieb (ESB) und Multifunktionsarena Erfurt (MFA) der DS 1572/23 vom 20.03.2024 muss die Eigenbetriebssatzung MFA aufgehoben und die Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb ESB neu gefasst werden. Darüber hinaus ist die Geschäftsordnung des Stadtrats dahingehend anzupassen, dass die Passagen zum Werkausschuss MFA zu entfernen sind.

Für die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung MFA ist eine Aufhebungssatzung erforderlich. Diese ist in Anlage 1 beigefügt und tritt zum 31.12.2024 in Kraft.

Zusätzlich zum Außerkrafttreten der Eigenbetriebssatzung MFA sind die beiden Werkleiter des Eigenbetriebes MFA zum 31.12.2024 abzurufen. Dies erfolgt über die gesonderte DS 1896/24.

Für die Neufassung der Eigenbetriebssatzung ESB wurden die bisherigen Eigenbetriebssatzungen

von ESB und MFA zusammengefasst und zu einer Eigenbetriebssatzung zusammengeführt. Die Änderungen beziehen sich auf die § 1 (Stammkapital), § 2 (Gegenstand des Eigenbetriebs), § 4 (Werkleitung) und § 7 (Vertretung des Eigenbetriebs).

Des Weiteren wurde von der Verwaltung festgelegt, dass der § 10 (3) ThürGemHV (Veranschlagung von Bau- und Investitionsmaßnahme) zukünftig auch für die Eigenbetriebe Anwendung finden soll. Aus diesem Grund wurde der Verweis auf die ThürGemHV ebenfalls bei der Satzungsanpassung (§ 9 Nr. 16) berücksichtigt.

Die neugefasste Eigenbetriebssatzung ESB tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die erforderliche 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024/2025 des ESB wurde bereits erarbeitet und dem Werkausschuss mit der DS 1835/24 zur Information vorgelegt. Die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans ist darüber hinaus Bestandteil der DS 1666/24 zum Nachtragshaushalts 2025 der LHE.

Mit der Integration des Eigenbetriebs MFA in den Eigenbetrieb ESB muss ebenso die Geschäftsordnung des Stadtrates geändert werden, da sich die Grundlage für einen eigenständigen Werkausschuss MFA erübrigt.